

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Rücksichtsloses Verhalten von Radfahrern, Pfosten vor Unterführungen (Az.: 02-1600-228/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	23.01.2020

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Kalk bedankt sich bei dem Petenten für seine Eingabe und lehnt den Einsatz von weiteren Sperrpfosten zur Verkehrsberuhigung ab.

Begründung:

Der Petent beantragt Absperrpfosten an der Autobahnunterführung am Rinderweg (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Der gemeinsame Geh- und Radweg an der Autobahnunterführung am Rinderweg in Köln-Brück wurde aus beiden Fahrrichtungen straßenverkehrsrechtlich überprüft. Die Beschilderung mit Zeichen 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) Straßenverkehrs-Ordnung ist jeweils am Anfang des Weges vorhanden und für alle Verkehrsteilnehmenden gut sichtbar. Weiterhin ist am Anfang des gemeinsamen Geh- und Radweges, aus Fahrtrichtung Olpener Straße eine Umlaufsperrung zur Verminderung der Geschwindigkeit von Radfahrern und aus Fahrtrichtung Im Buchenkamp sind Sperrpfosten installiert.

Auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg haben Radfahrende keinerlei Vorrang vor zu Fuß Gehenden, sondern haben auf diese Rücksicht zu nehmen und ihre Fahrweise so anzupassen, dass eine Gefährdung vermieden wird.

Für die Geschwindigkeit von Radfahrenden gilt zusätzlich § 3 Abs. 1 Satz 4 StVO, wonach nur so schnell gefahren werden darf, dass innerhalb der übersehbaren Strecke gehalten werden kann. Damit ist seitens der Straßenverkehrsbehörde alles unternommen was rechtlich möglich ist.

Anlage
Eingabe